

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0571/2017
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	26.06.2017

Betrifft
Perspektiven für den Haushaltsplan 2018 - Finanzeckwerte

Beratungsfolge	
12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
12.07.2017 Rat	Bericht

Bericht:

1. Finanzielle Ausgangssituation

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 wird neben den vielfältigen Anforderungen, die sich z.B. aus der Anpassung und Weiterentwicklung der städtischen Daseinsvorsorge oder aus der Änderung gesetzlicher Grundlagen ergeben, ganz wesentlich von der finanziellen Ausgangssituation beeinflusst.

Hierzu sind der voraussichtliche Jahresabschluss 2016, die laufende Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017, die haushaltswirksamen Effekte aus der Konsolidierung (Stichwort: NaSa 2016) und die bisherige Vorschau der Ergebnisplanung für das Jahr 2018 (als Teil des beschlossenen Haushaltes 2017) zu betrachten.

2. Voraussichtlicher Jahresabschluss 2016

Der im Dezember 2015 verabschiedete Haushaltsplan 2016 sah ein Defizit von -32,2 Mio. € vor. Mit dem im September 2016 beschlossenen 1. Nachtragshaushalt konnte das Defizit um 14,5 Mio. € auf dann -17,7 Mio. € reduziert werden.

Der Jahresabschluss 2016 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 10,0 Mio. € abschließen. Hauptursache für diese positive Entwicklung sind Gewerbesteuererträge von rd. 310,0 Mio. €. Dieses bisher höchste Gewerbesteueraufkommen liegt damit um 35,0 Mio. € über dem Planansatz. Weitere Abweichungen gegenüber dem Planansatz gibt es in einer Vielzahl von Einzelfällen. Diese werden, soweit sie sich als nachhaltig erweisen, bei der Haushaltsplanung der Folgejahre berücksichtigt. Weitere der Höhe nach signifikante Planabweichungen sind allerdings nicht festzustellen. Fachbereichsbezogene (produktgruppenscharfe) Einzelheiten können dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden, der am 20.09.2017 in den Rat eingebracht werden soll.

Der endgültige Jahresüberschuss wird nach Feststellung durch den Rat der bilanziellen Ausgleichsrücklage zugeführt. Insofern kann er zum haushaltstechnischen Ausgleich zukünftiger Defizite herangezogen werden.

3. Laufende Bewirtschaftung 2017

Der Haushaltsplan 2017 weist ein Defizit von -58,6 Mio. € aus. Die Bewirtschaftung läuft zurzeit in nahezu allen Verwaltungsbereichen grundsätzlich planmäßig.

Risiken zeichnen sich allerdings im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien ab. So werden die geplanten Erträge aus den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung aufgrund der Erstattung für die Vorjahre und der Anpassung ab 2017 nicht erreicht werden können (Stichwort Geschwisterkinder, Ratsbeschluss vom 22.03.2017 zur Vorlage V/0223/2017). Auch die zusätzlichen Belastungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die bei Aufstellung des Haushaltsplans 2017 nur schwer zu kalkulieren waren, bergen finanzielle Risiken.

Durch diese Entwicklung wird das verwaltungsinterne Vorgehen, zunächst nicht alle Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung frei zu geben, bestätigt.

Ziel des Verwaltungshandelns bleibt es, durch diese und andere geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Haushaltsplans 2017 grundsätzlich zu gewährleisten.

Einen ausführlichen Finanzstatus wird die Verwaltung nach Ablauf des 1. Halbjahres dem Rat zum 20.09.2017 vorlegen. Dieser Finanzbericht wird auch eine Prognose auf das Jahresende enthalten.

4. Nachhaltige Haushaltssanierung (NaSa)

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2015 (Vorlage V/0700/2015) führt die Verwaltung mit externer Unterstützung eine auf drei Jahre angelegte systematische Untersuchung verschiedener Aufgabenbereiche mit dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltssanierung durch. Die haushaltsrelevanten Effekte der Maßnahmen, die die Verwaltung zur Umsetzung vorschlägt, werden in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 übernommen. Danach ergibt sich folgende Haushaltsentlastung:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
Entlastung in Mio. €	6,9	1,4	1,8	2,3

Ausführliche Informationen werden in der Berichtsvorlage an den Rat „Projekt NaSa: Externe Ämteruntersuchungen und Projekte städtischer Tochtergesellschaften - V/0502/2017“ gegeben.

5. Finanzeckwerte und Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2018

Für den Ergebnisplan 2018, der für den Haushaltsausgleich und damit für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts entscheidend ist, zeichnen sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung wesentliche Anpassungen in den nachfolgenden Bereichen ab.

- Höhere Gewerbesteuer
Die Erträge aus der Gewerbesteuer können gegenüber der bisherigen Planung um 15,0 Mio. € auf 290,0 Mio. € erhöht werden.
- Keine Schlüsselzuweisungen in 2018

Die bisherige Ergebnisplanung enthielt für das Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen von 18,8 Mio. €. Nach den zurzeit vorliegenden Erkenntnissen muss der Ansatz haushaltsbelastend auf null gesetzt werden.

- **Höhere Personalaufwendungen**
Insbesondere der zusätzliche Personalbedarf zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben führt zu einer weiteren Erhöhung der Personalaufwendungen von mehreren Millionen Euro. Konkrete Bedarfe werden bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes abschließend geprüft.
- **Höhere Aufwendungen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien**
Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE), einschließlich der Aufwendungen für minderjährige Ausländer (umA) zeichnen sich deutlich höhere Aufwendungen gegenüber der bisherigen Planung ab. Ebenso führt das zum 01.07.2017 geänderte Unterhaltsvorschussgesetz zu Kostensteigerungen in Millionenhöhe. Trotz der teilweisen Kostenerstattung in beiden Bereichen durch den Bund und das Land NRW kommt es zu einer zusätzlichen, bisher in der Höhe nicht eingeplanten Haushaltsbelastung.
- **Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gewährleisten**
Die dargestellten Veränderungsnotwendigkeiten belasten die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 und die Folgejahre zusätzlich. Dennoch ist die Verwaltung zuversichtlich, dem Rat am 20.09.2017 einen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können, der zwar weiterhin in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen ist, aber zumindest formal genehmigungsfähig sein wird.

Zum Investitionsprogramm 2018 – 2021 mit einem Gesamtvolumen von 537,0 Mio. € wird auf die Ratsvorlage V0505/2017 verwiesen.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer